

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

28.5.1888 (No. 145)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 28. Mai.

N^o 145.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Mai.

Auf den gestrigen Tag ist die Eröffnung der transkaspischen Eisenbahn festgesetzt gewesen und wir haben bereits am Samstag einen telegraphischen Auszug aus einem Artikel des „Nord“ mitgeteilt, den dieses Blatt dem für Rußland so wichtigen Ereigniß widmet. Die Ausführungen des „Nord“ lassen erkennen, daß man russischerseits entschlossen ist, die Vorteile, welche dem Carenreiche die Vollenbung der transkaspischen Eisenbahn in politischer Beziehung bringt, nach Kräften auszunützen. Der Ausbau der transkaspischen Bahn versteht die Russen, was künftige Verwicklungen betrifft, allerdings den Engländern gegenüber in eine günstige Situation; die russische Regierung kann große Truppenmassen verhältnismäßig rasch auf den Schauplatz eines russisch-englischen Konflikts in Mittelasien bringen und Indien bedrohen. Man schmeichelt sich russischerseits mit der Hoffnung, diese Sachlage werde ihren Einfluß auch auf den Verlauf anderer als centralasiatischer Fragen üben. Der „Nord“ hat ja auch bereits erklärt, daß er sich von der Vollenbung des Schienenweges vom Kaspischen Meere bis Samarand nicht bloß eine Befestigung der russischen Stellung im Orient, sondern auch im Occident verspreche; denn England werde jetzt in einer loyalen Verständigung mit Rußland die Sicherung seiner indischen Kolonien suchen müssen. Wenn der „Nord“ indessen damit andeuten wollte, daß Rußland durch die Bedrohung Indiens in der Lage sein werde, künftig auf die auswärtige Politik Englands einen Druck auszuüben, so wird man in England schwerlich geneigt sein, diese Anschauung anzuerkennen.

Die militärische Nachmittel Englands sind, an so schlimmen Schäden das englische Heer- und Flottenwesen auch immer leiden mag, sicherlich nicht zu unterschätzen und es macht sich in neuerer Zeit in England eine starke Bewegung zu Gunsten einer gründlichen Verbesserung und Verstärkung der Heereseinrichtungen geltend. Diese Bewegung wird durch den Ausbau der transkaspischen Bahn und die vom „Nord“ daran geknüpften Betrachtungen eine mächtige Förderung erfahren. Der Gesetzentwurf, welchen das Ministerium Salisbury in der jetzigen Parlamentssession vorgelegt hat, ist freilich nur erst ein schwacher Anfang zur Reform der englischen Wehrkraft; aber er wird auch allgemein nur als eine Abschlagszahlung für weitere und größere Reformen, die nicht lange auf sich warten lassen dürften, betrachtet. Die englische Regierung stellt an das Parlament zunächst nur eine bescheidene Forderung, weil bisher Anträge militärischer Natur in England wenig populär waren und man nicht vorhersehen konnte, daß die öffentliche Meinung sich mit so starkem Nachdruck für eine entschiedene Reform des Militärwesens aussprechen werde. Nachdem das Cabinet Salisbury gesehen hat, daß es bei Anträgen zur Erhöhung der Wehrkraft auf ein so bereitwilliges Entgegenkommen der öffentlichen Meinung und des Parlaments rechnen kann, wird es nicht verfehlen, die Konsequenzen dieser Situation zu ziehen. Es dürfte dabei zu beachten sein, daß in England die Mittel für eine Erhöhung der Schlagfertigkeit in ausreichendem Maße vorhanden sind, während die Finanzlage Rußlands als dormalen keine besonders vorteilhafte erachtet wird.

Deutschland.

* Berlin, 27. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit den Prinzessinnen kehrten gestern um 6^{1/2} Uhr von der Ausfahrt zurück, die am Zoologischen Garten vorüber durch den Thiergarten nach Schloß Bellevue ging, wo der Kaiser beim Pavillon ausstieg und sich vom Prinzen von Wales verabschiedete. Der Kaiser hatte eine gute Nacht. Allerhöchsterseits wird um 11 Uhr aufstehen, jedoch der ungünstigen Witterung halber sich nicht in den Park begeben.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Wales ist gestern Abend 10 Uhr abgereist, von dem Kronprinzen Wilhelm, dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen, dem Botschafter Malet und anderen Würdenträgern zum Bahnhof geleitet.

— Aus der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses tragen wir zum telegraphischen Bericht noch nach, daß der Bericht der Rechnungscommission über die allgemeine Rechnung des Staatshaushaltssets 1884/85 zc. nach dem Kommissionsantrag angenommen und Wahlen der Herren v. Puttkamer-Plautz und Döring dem Kommissionsantrage gemäß für ungültig erklärt wurden.

— Die in auswärtigen Blättern aufgetauchte Nachricht, daß der Bundesrath die Frage der Retorsionszölle gegen Rußland beraten habe, ist unbegründet.

— Die Sammlungen des Komite's für die Ueberschwemmten ergaben bis zum 25. Mai 3 032 200 M.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Mai. Die Plenarberatungen über das Spiritusgesetz beginnen am Montag in Pest, Dienstag in Wien und sollen bis zum 4. Juni beendet sein. — In den letzten Tagen sind hier 27 Leute wegen Schönerer-Kundgebungen mit Geldstrafen oder Gefängniß belegt worden.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Nachdem in Frankreich Boulanger sich aus einem General in einen Deputirten verwandelt hat, entstand auch in seinem begeisterten Anhänger Déroulede der lebhafteste Wunsch nach einem Kammermandat. Er beabsichtigte, wie schon erwähnt, bei der bevorstehenden Kammererziehung in der Charente zu kandidiren. Die großen Verdienste des Herrn Déroulede um die Rettung des Vaterlandes scheinen aber von vielen Leuten schmäde verkauft zu werden und die Bonapartisten, die in der Charente die ausschlaggebende Rolle spielen, weigerten sich, ihn zu unterstützen. Infolge dessen hat Déroulede auf eine Kandidatur verzichtet. Die Kammer wird sich hoffentlich ohne ihn zu befehlen wissen. — Gestern stand in der Deputirtenkammer die Angelegenheit der gefälligten Banknoten auf der Tagesordnung. Der radikale Abgeordnete des Seine-Departements, Herr Camille Dreyfus, suchte zu beweisen, daß die Bank von Frankreich die Verpflichtung habe, die mit falschen Scheinen Dupirten schadlos zu halten. Der Finanzminister führte demgegenüber aus, die Bank könne zur Einlösung der Falsifikate nicht gezwungen werden, denn mit einem solchen Zwang würde gewissermaßen eine Prämie auf die Fälschungen gesetzt; die Bank habe aber versprochen, die Inhaber, die in gutem Glauben gehandelt, so ausgiebig als möglich zu entschädigen. Die Bank handle in dieser Angelegenheit durchaus richtig; auch könne von einer Bank infolge der Fälschungen nicht ernstlich die Rede sein. Die Bank ziehe auf Verlangen der Regierung Banknoten von 500 Francs seit dem 22. Mai ein und habe bereits 23 300 Stück ausbezahlt, aber darunter bloß eine falsche gefunden. Diese Zahlungsgaben seien durch die Bankdirektion gegeben worden. Gegenwärtig lägen 59 falsche Banknoten vor. — Das Marineministerium erhielt ein Telegramm des Generalgouverneurs von Indochina des Inhalts, daß die Kolonne unter Kommandant Boje, welche in dem Gebirgszuge zwischen dem Nothen und Schwarzen Fluße gegen Doneyhang operirt, am 19. April die Position Muong einnahm. Im Kampfe verloren die Franzosen 9 Töbte und 16 Verwundete. Die Kolonne setzte die Refortifizierung nicht weiter fort, sondern beschränkte sich auf die Befestigung der benachbarten Stellung von Phuyenchau, welches eines ihrer Operationsobjekte bildete.

Schwiz.

Basel, 26. Mai. Die Verhandlungen der Affisen, welche über die wegen des Baseler Fastnachtspamphelets Angeklagten abzuurtheilen haben werden, sind auf den 18. Juni angelegt.

Spanien.

Madrid, 26. Mai. Seine Majestät der König von Schweden ist heute Abend nach Barcelona abgereist. Nach einträglichem Aufenthalte begibt sich derselbe von da nach Frankreich.

Großbritannien.

London, 26. Mai. Lord Hartington hat an einen seiner politischen Anhänger in Irland ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Ansicht ausspricht, die Regierung dürfe nicht eine irische Nationalität als Grundlage einer irischen Regierung anerkennen, ebenso wie beim amerikanischen Bürgerkrieg die Bundesregierung sich weigerte, eine konföderirte Nationalität als Grundlage einer konföderirten Regierung anzuerkennen, und keinem südlichen Staate eine besondere Regierung einräumte, bis der Süden den Gedanken, sich vom Norden zu trennen, aufgegeben hatte. Auch die schottische und englische Nationalität bilden nicht die Basis für schottische und englische Regierung, obgleich diese beiden Königreiche eine gleichartige Bevölkerung haben, während Irland stark zerrissen ist. Von Dillon sei kürzlich der Ausdruck in den Zeitungen gestanden, daß es die Politik der Nationalisten sei, einen großen Theil der Bewohner Irlands, sicherlich ein Drittel, „aus dem Lande zu stoßen, zu schlagen und zu fegen“.

Rußland.

St. Petersburg, 26. Mai. Ein Gesetz verändert die Bestimmungen über die Ursachen, darentwegen prote-

stantische Prediger vorläufig aus dem Amte entfernt werden können, und ermächtigt den Minister des Innern, die Entfernung aus dem Amte gegebenenfalls bei den Konsistorien zwecks zwangsweiser Ausführung derselben zu beantragen.

Helsingfors, 27. Mai. Der Landtag nahm das Gesetz, betreffend Errichtung einer finländischen Kavallerie, an, beschloß jedoch, daß dieselbe in Finland selbst kantoniren müsse.

Neueste Telegramme.

Berlin, 28. Mai. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz war gestern von 12^{1/2} Uhr bis gegen 3 Uhr bei Ihren Kaiserlichen Majestäten zum Frühstück und besichtigte mit der Kaiserin den am Schlosse liegenden Dampfer „Alexandra“, mit welchem sich der Kaiser nach Potsdam begeben wird. Der Prinz und die Prinzessin von Hohenzollern besuchten die Majestäten gegen 1 Uhr. Der Kaiser zeigte sich gegen 6 Uhr wiederholt am Fenster. Die Kaiserin machte von 5 Uhr 10 Min. ab mit den Prinzessinnen-Töchtern eine einstündige Ausfahrt. Das Allgemeinbefinden des Kaisers ist gut, obwohl Allerhöchstselbst sich etwas ermüdet fühlt, was die Nerze als eine Folge der Witterung betrachten.

Berlin, 28. Mai. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist gestern Abend nach 6 Uhr hier eingetroffen, von dem Grafen Herbert Bismarck und Gräfin Rangau am Bahnhofe empfangen.

Greifswald, 28. Mai. Im Auditoriumsflügel des Universitätskrankenhauses brach gegen 6 Uhr gestern Abend Feuer aus. Der Dachstuhl und das Innere des Flügels sind fast ganz zerstört. Das Feuer wurde auf den Herd beschränkt. Die Kranken wurden sämmtlich zuerst entfernt und später in der vom Feuer unberührten Abtheilung wieder aufgenommen.

Brüssel, 28. Mai. Bei der Wahl der Hälfte der Provinzialräthe Belgiens verloren die Liberalen in der Provinz Luxemburg die Mehrheit an die Katholiken. In der Provinz Namur verloren die Katholiken mehrere Sitze. In der Stadt Namur kommen 12 Liberale mit den 12 ausscheidenden Katholiken in die Stichwahl. In den Provinzen Lüttich, Hainaut und Brabant behaupten die Liberalen mit geringen Verstärkungen ihre Stellungen. In den Provinzen Antwerpen, Flandern und Limburg behaupteten die Katholiken ihre Stellung, ausgenommen die Stadt Antwerpen, wo sie sich am Kampfe nicht betheiligten und durch 21 Liberale ersetzt wurden. Mehrere Sozialisten kandidirten in verschiedenen Städten, erhielten aber verhältnismäßig wenig Stimmen.

Paris, 28. Mai. Anlässlich des gestrigen Jahrestages der Unterdrückung der Commune von 1871 besuchten zahlreiche Mitglieder der revolutionären Partei die Gräber der Communarden auf Bercelacasse, wo die üblichen Reden gehalten wurden. Einige Redner wendeten sich heftig gegen den Boulangerismus. Als zahlreiche Rufe „Nieder mit Boulanger“ erschollen, entstand ein Zusammenstoß der Anarchisten und Boulangeristen. Einer der letzteren gab drei Revolvergeschosse ab und verwundete zwei Anarchisten.

Laon, 28. Mai. Bei dem zu Ehren Floquet's und Lockroy's veranstalteten Diner hob Floquet die große Fürsorge der Regierung für die Landwirtschaft hervor. Das Cabinet habe durch Entsendung zweier seiner Vertreter in das Departement Aisne die Lauterkeit seiner Politik gegenüber allen Republikanern darthun wollen, welche an dem Werke der Versöhnung und Sammlung arbeiten wollten. Den neuen Agitationsmitteln, deren man sich gegenwärtig bediene und gegen welche sich bereits die Rechtsschaffenheit des Volkes auflehne, werde die Regierung Ruhe als Zeichen der Kraft, Vernunft als Leiterin der Reformatoren, Vorsicht als Schutz gegen abenteuerliche Unternehmungen entgegensetzen.

Floquet schloß: „Nehmen Sie ein Beispiel an der Armee, die würdig ist, den Boden des Vaterlandes zu verteidigen, wenn derselbe jemals angegriffen werden sollte.“

Verichtigung. In dem in der Beilage zu Nr. 144 der „Karlsruher Zeitung“ enthaltenen Artikel „Einrichtung und Betrieb der Cigarettenfabriken“ ist im siebenten Absatz der Eingang dahin zu berichtigen, daß es heißt: Schon im Verlaufe der letzten Jahre, nicht „Woche“; und in der Mitte desselben Absatzes ist zu lesen: „Die genannten Erhebungen haben ferner ergeben, daß 237 Räume mit 4003 Arbeitern auf den Kopf einen Luft-raum von 7 (nicht 2, wie irrig mitgetheilt) Kubikmetern und mehr gewährten, und daß hierunter — wie auch schon aus dem Verhältnisse der beiden Zahlen hervorgeht — der weitans größte Theil der gesammten i. g. Hausindustrie inbegriffen ist.“

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 26. Mai. Weizen, fremder, loco 19.75, hiesiger, loco 19.25, per Mai 19.10, per Juli 18.80. Roggen, fremder loco 14.75, hiesiger, loco 14.25, per Mai 13.85, per Juli 13.80. Rüböl, per 50 kg, loco 25.10, per Mai 24.90, per Oktober per 100 kg 50. - Safer, hiesiger, loco 14. - Bremen, 26. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stan-

hard white loco 6.65. Feil. Amerikan. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 40 1/2. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Antwerpen, 26. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16 1/2, per Mai 16 1/2, per Sept.-Dec. 17. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 97 Fres. Weizen, loco beht, per Mai-Juni 7.16 G., West, 26. Mai. Weizen loco beht, per Mai-Juni 7.18 B., per Herbst 7.59 G., 7.61 B. Safer, per Mai-Juni 7.18 B., per Herbst 5.47 G., 5.49 B. Mais per Mai Juni 6.65 G., 6.67 B. Rohweizen. Wetter: veränderlich.

Paris, 26. Mai. Rüböl per Mai 55.75, per Juni 55.75, per Juli-August 56.25, per Septbr-Dezember 57. - Still. Spiritus per Mai 43. - per Sept.-Dezbr. 42. - Feil. Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Mai 41. - per Okt.-Jan. 37.25. Steigend. - Mehl, 12 M., per Mai 52.50, per Juni 53.25, per Juli-Aug. 54. - per Sept.-Dezbr. 54.60. Gehandelt. - Weizen per Mai 25.10, per Juni 25.10, per Juli-August 24.90, per Septbr.-Dez. 24.80. Weht. - Roggen per Mai 14.40, per Juni 14.50, per Juli-Aug. 14.75, per Sept.-Dezbr. 14.80. Still. - Talg 62. - Wetter: schön.

Frankfurter Börse vom 26. Mai 1888.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds. Columns include names like 'Sibir. R.', 'Gotthardbahn', 'Süd-Romb. Prior.', 'Deutsche R.-Bank', 'Kaiserl. Oest.-Ung. Staatsb.-P. A.', etc. Values are listed in various currencies and units.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen. D.40.2. Nr. 2996. Offenburg. Der Kunstmüller Louis Hildebrand in Offenburg, vertreten durch Rechtsanwält Humiller dahier, klagt gegen Bäcker Arboqast Hügel in Kittersburg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Nachlassforderungen vom 18. Mai und 11. August 1886, sowie vom 18. Februar und 8. Juni 1887, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 336 M. 94 Pf. nebst 5% Zins aus 311 M. 50 Pf. vom 1. Januar 1888 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I a. des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf: Dienstag den 18. September 1888, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 22. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts: Thoma.

D.26.2. Nr. 7803. Mannheim. Der Metzger Heinrich Karl Müller u. Hidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Herz in Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau, Magdalena, geb. Janson, zur Zeit unbekannt wo, wegen grober Veruntreuung des Vermögens durch die Beklagte, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 2. Februar 1881 in Handschudsheim geschlossene Ehe für geschieden zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf: Samstag den 6. Oktober 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 19. Mai 1888. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D.34.2. Nr. 4332. Kenzingen. Der Tapetenhändler C. Koller zu Freiburg, vertreten durch Anwalt Frisch von da, klagt gegen den Vater Fritz Hasoli von Kenzingen, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Wechsel, mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 169 Mark 39 Pf. nebst 6% Zins vom 15. Mai d. J. und vorläufig vollstreckbares Urtheil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Kenzingen auf: Montag den 9. Juli 1888, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Kenzingen, den 24. Mai 1888. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.31. Nr. 4144. Neustadt. Die Witwe des Zimmermanns Gregor Wehrle, Sophie, geborne Wülfel in Altglasshütten, wurde mit diesem Beschlusse vom 1. d. M., Nr. 3599, wegen Geisteskrankheit entmündigt und für dieselbe unterm heutigen Xaver Wülfel, Landwirth in Altglasshütten, als Vormund ernannt. Neustadt, den 23. Mai 1888. Gr. Hofb. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Bekanntmachung. N.950. Nr. 16.221. Pforzheim. I. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. April d. J., Nr. 13.427, wurde Sebastian Maish Witwe, Angelina, geborne Kubule von Neuhäusen, verbeirathet und demgemäß derselben unterfagt, ohne Bewirtung eines Beschlusses für die Zukunft Vergleiche zu schließen, Anlehen anzunehmen, angezeigte Kapazitäten zu erheben, dafür Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden, noch hierüber zu rechten. Als Bescheid wurde derselben mit Beschlusse vom 3. Mai d. J., Nr. 14.932, Weber Damian Schwab von Neuhäusen beigegeben. II. Durch gleiches Erkenntnis wurde Johann Maish lebda von Neuhäusen wegen Geisteschwäche entmündigt und denselben mit Beschlusse vom 16. d. M., Nr. 16.221, Weber Daniel Maish von Neuhäusen als Vormund bestellt. Pforzheim, den 16. Mai 1888. Gr. Hofb. Amtsgericht. Frey.

Erbeinweisungen. N.965.1. Nr. 4882. Achern. Die Witwe des Kreuzwirts Theodor Eberl von Waldmühl, Katharina, geb. Abler von da, hat um die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Achern, den 17. Mai 1888. Gr. Hofb. Amtsgericht. Steinbach.

D.24.1. Nr. 2882. Bühl. Gr. Hofb. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Benedikta Schofer, geb. Seebach in Bühlertal, Witwe des am 27. März 1888 verstorbenen Tagelöhners Anton Schofer von Bühlertal, sucht um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft des Verstorbenen nach. Einsprachen sind innerhalb

zwei Monaten abzugeben, wiewohl hiermit zur Vermögenaufnahme und Erbtheilungsübertragung auf Ableben seines anerkannten Vaters, des Webers Kaspar Schlachter von Kenzingen, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Falle seines Nichternehmens die Erbtheilung denen wird zugewieft werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gd. Wülfel, den 23. Mai 1888. Der Gr. Hofb. Notar: J. Reichert.

M.919. Kenzingen. Xaver Zeifer von Oberhausen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Georg Zeifer, Schmiedes von Oberhausen, mitberufen. Derselbe wird unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben solche Denjenigen zugewieft werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 23. Mai 1888. Gr. Hofb. Notar: Kuenzler.

M.899. Meßkirch. Der im Jahr 1862 nach Amerika ausgewanderte, nun vermifste Fabian Rihl aus Sigmaringendorf, dessen Ehefrau, Benedikte, geborene Zeuber, am 26. v. M. zu Gdingen im Amtsgerichtsbezirk Meßkirch kinderlos verstorben ist, wird auch mit Frist von drei Monaten

zu den Nachlass-Verhandlungen unter dem Bedeuten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben sein Gemeinschaftsanteil denjenigen zugewieft werden wird, welchen er zufälle, wenn er zur Zeit des Todesfalles nicht mehr gelebt hätte. Meßkirch, den 15. Mai 1888. Gr. Hofb. Notar: Burger.

N.996. A. Nr. 6107. Stodach. Das Gr. Hofb. Amtsgericht Stodach hat mit Beschlusse vom heutigen folgende Aufforderung erlassen: Heinrich Boos Witwe, Maria, geb. Hirth von Schwandorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Heinrich Boos von da, gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen erheben binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 17. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Veller.

N.967.1. Nr. 6107. Stodach. Das Gr. Hofb. Amtsgericht Stodach hat mit Beschlusse vom heutigen folgende Aufforderung erlassen: Heinrich Boos Witwe, Maria, geb. Hirth von Schwandorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Heinrich Boos von da, gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen erheben binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 17. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Veller.

N.949.1. Nr. 4947. Weinheim. Die Witwe des am 6. Januar 1888 verstorbenen Tagelöhners Karl Samuel Kläffler, Margaretha, geb. Wegel von Weinheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen sind binnen 6 Wochen anber vorzubringen. Weinheim, den 16. Mai 1888. Gerichtsschreiber Gr. Hofb. Amtsgerichts: Fahrländer.

Erbeinweisungen. N.912. Graben. Karl Wilhelm Nagel, 24 Jahre alter Landwirth von Rinkenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, welcher kraft Gesetzes zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, Karl Nagel, berufen ist, wird anmit angefordert, binnen drei Monaten seine Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen anber anzunehmen, andernfalls die Erbtheilung denjenigen zugewieft würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene den Erbanfall nicht mehr erlebt hätte. Graben, den 19. Mai 1888. Gr. Hofb. Notar: Hermann.

M.920. Gd. Wülfel. Peter Düber, geboren zu Kenzingen am 26. Juni 1847 als natürlicher Sohn der v. Euphemia Düber daselbst, a. Zt. an unbekanntem

orten abwesend, wiewohl hiermit zur Vermögenaufnahme und Erbtheilungsübertragung auf Ableben seines anerkannten Vaters, des Webers Kaspar Schlachter von Kenzingen, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Falle seines Nichternehmens die Erbtheilung denen wird zugewieft werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gd. Wülfel, den 23. Mai 1888. Der Gr. Hofb. Notar: J. Reichert.

M.919. Kenzingen. Xaver Zeifer von Oberhausen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Georg Zeifer, Schmiedes von Oberhausen, mitberufen. Derselbe wird unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten

zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben solche Denjenigen zugewieft werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 23. Mai 1888. Gr. Hofb. Notar: Kuenzler.

M.899. Meßkirch. Der im Jahr 1862 nach Amerika ausgewanderte, nun vermifste Fabian Rihl aus Sigmaringendorf, dessen Ehefrau, Benedikte, geborene Zeuber, am 26. v. M. zu Gdingen im Amtsgerichtsbezirk Meßkirch kinderlos verstorben ist, wird auch mit Frist von drei Monaten

zu den Nachlass-Verhandlungen unter dem Bedeuten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben sein Gemeinschaftsanteil denjenigen zugewieft werden wird, welchen er zufälle, wenn er zur Zeit des Todesfalles nicht mehr gelebt hätte. Meßkirch, den 15. Mai 1888. Gr. Hofb. Notar: Burger.

N.996. A. Nr. 6107. Stodach. Das Gr. Hofb. Amtsgericht Stodach hat mit Beschlusse vom heutigen folgende Aufforderung erlassen: Heinrich Boos Witwe, Maria, geb. Hirth von Schwandorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Heinrich Boos von da, gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen erheben binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 17. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Veller.

N.967.1. Nr. 6107. Stodach. Das Gr. Hofb. Amtsgericht Stodach hat mit Beschlusse vom heutigen folgende Aufforderung erlassen: Heinrich Boos Witwe, Maria, geb. Hirth von Schwandorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Heinrich Boos von da, gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen erheben binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 17. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Veller.

N.949.1. Nr. 4947. Weinheim. Die Witwe des am 6. Januar 1888 verstorbenen Tagelöhners Karl Samuel Kläffler, Margaretha, geb. Wegel von Weinheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen sind binnen 6 Wochen anber vorzubringen. Weinheim, den 16. Mai 1888. Gerichtsschreiber Gr. Hofb. Amtsgerichts: Fahrländer.

Erbeinweisungen. N.912. Graben. Karl Wilhelm Nagel, 24 Jahre alter Landwirth von Rinkenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, welcher kraft Gesetzes zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, Karl Nagel, berufen ist, wird anmit angefordert, binnen drei Monaten seine Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen anber anzunehmen, andernfalls die Erbtheilung denjenigen zugewieft würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene den Erbanfall nicht mehr erlebt hätte. Graben, den 19. Mai 1888. Gr. Hofb. Notar: Hermann.

M.920. Gd. Wülfel. Peter Düber, geboren zu Kenzingen am 26. Juni 1847 als natürlicher Sohn der v. Euphemia Düber daselbst, a. Zt. an unbekanntem

Table with exchange rates and prices for various goods. Columns include 'Dollars in Gold', 'Soubereigns', 'Karlshuber Dbl.', etc. Values range from 4.16 to 110.60.

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich:

Das in Folge richterlicher Verfügung wird die der Schneidermeister Karl Piederer, Witwe, Marie, geb. Walz dahier, zugehörige Realgüter, nämlich: